



Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (exkl.), Gemeinden Büron und Geuensee

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (exkl.) in den Gemeinden Büron und Geuensee. Der Kantonsrat stimmte dem Projekt am 13. Dezember 2011 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 7 850 000 Franken. Der Regierungsrat hatte das Projekt bereits am 30. September 2011 gutgeheissen. Der Bau konnte nun mit Gesamtkosten von 5 971 375 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde damit um 1 878 625 Franken unterschritten. Der Bund beteiligte sich am Lärmschutzprojekt mit einem Beitrag von 126 207 Franken.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (exkl.) in den Gemeinden Büron und Geuensee.

1 Projektausführung

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen November 2012 und Juli 2015 ausgeführt:

- Erstellung von Radstreifen und Rad- und Gehwegen,
- Anordnung von Fussgängerinseln bei den Fussgängerstreifen,
- Umbau der Einmündungen Steinacherstrasse und Dörnliacherstrasse zu einem Kreisell (Bauvorhaben Dritter),
- Erstellung von Haltestellen für den öffentlichen Busverkehr,
- Erneuerung der Strassenentwässerung mit Neubau eines Retentionsfilterbeckens,
- Totalerneuerung der Strasse wegen des schlechten Strassenzustandes,
- Erstellung von zwei Durchlässen für den Schleerütibach und den Dörnliacherbach,
- Bau einer 120 Meter langen und 2,5 Meter hohen Lärmschutzwand im Gebiet Dörnliacher,
- ersatzweiser Einbau von Schallschutzfenstern bei den bestehenden, besonders lärmexponierten Gebäuden.

2 Kredit

Am 30. September 2011 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 18 zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (exkl.) in den Gemeinden Büron und Geuensee. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 13. Dezember 2011 zu und bewilligte den Sonderkredit von 7 850 000 Franken (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2011, S. 1661).

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (exkl.) der Kantonsstrasse K14 in Büron und Geuensee sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

Teuerungen

Vorvertragsteuerung	Fr. 66 597.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	– Fr. 8 890.–

	bewilligter Kredit Preisstand April 2011 Fr.	effektive Kosten inkl. MwSt. Fr.
Strassenbau		
– Landerwerb	1 190 000.–	999 225.–
– Bauarbeiten	4 420 000.–	3 494 223.–
– Honorar	615 000.–	627 366.–
– Unvorhergesehenes	625 000.–	0.–
<i>Zwischentotal</i>	<i>6 850 000.–</i>	<i>5 120 814.–</i>
Beitrag des Kantons an Bauvorhaben Dritter (Kostenanteil Kreisel Dörnliacher)	370 000.–	370 000.–
Lärmschutz		
– Landerwerb	34 000.–	53 282.–
– Lärmschutzwand	325 700.–	287 175.–
– Schallschutzfenster	86 000.–	44 346.–
– Honorar	118 600.–	95 758.–
– Unvorhergesehenes	65 700.–	0.–
<i>Zwischentotal</i>	<i>630 000.–</i>	<i>480 561.–</i>
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt. (8 %) und Teuerung</i>	<i>7 850 000.–</i>	<i>5 971 375.–</i>

Die Abrechnung zeigt, dass die veranschlagten Kosten in der Höhe von 7 850 000 Franken deutlich, nämlich um 1 878 625 Franken (24 %), unterschritten wurden, ohne die Teuerung zu beanspruchen. Der Landerwerb ist infolge tieferer Landerwerbskosten um 171 493 Franken (14 %) günstiger ausgefallen.

Die Einsparung von 964 302 Franken (20 %) bei den baulichen Leistungen ist entstanden, weil zum Zeitpunkt der Offertstellung eine vorteilhafte Marktlage herrschte, der geplante Mehraushub mit Materialersatz unter der Fundationsschicht nicht ausgeführt werden musste und Projektoptimierungen umgesetzt werden konnten.

Die Einsparung von 41 654 Franken (48 %) bei den Schallschutzfenstern ist entstanden, weil diverse Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer auf einen freiwilligen Einbau mit Beiträgen des Kantons verzichtet haben.

Die veranschlagten Kosten für Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Der Bund leistet im Rahmen des Lärmschutzprojektes Beiträge an bauliche Massnahmen im Bereich Lärm- und Schallschutz.

	Fr.
Gesamtkosten Strassenbau	5 120 814.–
Gesamtkosten Beiträge an Dritte	370 000.–
Gesamtkosten Lärmschutz	480 561.–
<i>Total für Kostenaufteilung</i>	<i>5 971 375.–</i>
Kostenbeitrag Bund (Lärm- und Schallschutz)	126 207.–
<i>Total verbleibende Kosten für Kanton Luzern</i>	<i>5 845 168.–</i>

Die Gesamtkosten des Kantons von 5 845 168 Franken wurden der Investitionsrechnung belastet.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 6. September 2017 hält abschliessend fest: «Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die vorliegende Sonderkreditabrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.»

6 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (exkl.) in den Gemeinden Büron und Geuensee zu genehmigen.

Luzern, 21. November 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über die
Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt
Eismündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (exkl.)
in den Gemeinden Büron und Geuensee**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. November 2017,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 14 im Abschnitt Eismündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (exkl.) in den Gemeinden Büron und Geuensee wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Foto 1: K 17, Abschnitt Dorf bis Kreisel Dörnliacher, Geuensee



Foto 2: K 17, Kreisel Dörnliacher, Geuensee



Foto 3: K17, Abschnitt Kreisel bis Rütistrasse, Geuensee



Foto 4: K17, Abschnitt Rütistrasse, Büron